



Stadtverwaltung Ehingen (Donau)

Amt 60

Drucksache:

öffentlich
 nichtöffentlich

I. Vorlage:

<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss
<input type="checkbox"/>	Aussch. f. Umw. u. Techn.	am	<input type="checkbox"/>	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss
<input type="checkbox"/>	Sozial- u. Kulturausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	<u>20.04.2023</u>	Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss
<input type="checkbox"/>	Umlegungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Vorberatung	<input type="checkbox"/>	Beschluss

II. Tagesordnungspunkt 3:

Jagdverpachtung 2024 - vorbereitende Maßnahmen

III. Anlagen:

Beschlussvorschlag

IV. Beschlussantrag:

Jagdverpachtung 2024 - vorbereitende Maßnahmen:
Zustimmung zur Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften
„Ehingen“, „Ehingen-Alb“, „Erstetten“ und „Rißtissen“ durch den Gemeinderat der
Stadt Ehingen sowie Bestimmung eines Vertreters des Gemeinderates und zwei
Stellvertreter für die Jagdbeiratssitzung

V. Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einzahlung	<input type="checkbox"/>		
	<input type="checkbox"/> Auszahlung	<input type="checkbox"/>		
	planmäßig	überplan-	außerplan-	Verpfl. Er-
		mäßig	mäßig	mächtigung
Auftrag	Sachkonto	Kostenstelle		

Datum: 29.03.2023

Sachbearbeiter: Herr Glatthaar

Baudezernent: Herr Erwerle

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.04.2023

Jagdverpachtung 2024 - vorbereitende Maßnahmen

Zum 01.04.2024 steht die Neuverpachtung der insgesamt 32 Jagdbögen an.

Die Verpachtung obliegt dem Verwalter der Jagdgenossenschaften, diese Aufgabe wurde zuletzt 2014 durch die Jagdgenossenschaftsversammlung auf den Gemeinderat übertragen.

Als vorbereitende Maßnahme für die Verpachtung ist eine Jagdbeiratssitzung, im weiteren Verlauf Jagdgenossenschaftsversammlungen mit Neufassung der jeweiligen Jagdgenossenschaftssatzung unter Berücksichtigung der geänderten Rechtsgrundlagen der jeweiligen Jagdbezirke durchzuführen.

Gemäß den aktuellen Jagdgenossenschaftssatzungen ist im Jagdbeirat ein Vertreter des Gemeinderates vertreten. Die Verwaltung bittet, diesen sowie zwei Vertreter für den Verhinderungsfall vom Gemeinderat bestimmen zu lassen.

Nach Durchführung der Jagdbeiratssitzung wird dem Gemeinderat das Ergebnis vorgelegt. Auf dieser Basis sind weitere Beschlüsse, unter anderem über die Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlungen, zu fassen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat bereits in der frühen Phase der Vorbereitung die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Verwaltung der einzelnen Jagdgenossenschaften, signalisiert. Die Übertragung der Verwaltung findet im Rahmen der noch durchzuführenden Jagdgenossenschaftssitzungen durch Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen statt.

Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, der Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschaften „Ehingen“, „Ehingen-Alb“, „Erbstetten“ und „Rißtissen“ zuzustimmen, einen Vertreter des Gemeinderates sowie zwei Stellvertreter für die Jagdbeiratssitzung zu bestimmen und einen

B e s c h l u s s

hierüber, wie vorgetragen, zu fassen.